

Kleine Anfrage

Vergütung von Energielieferungen von Photovoltaikanlagen

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 08. November 2023

Der Vergütungspreis für Energielieferungen von Photovoltaikanlagen ist derzeit erheblich unter dem Preis, welchen die LKW den Haushaltskunden für den Bezug von Strom verrechnen, und dies unabhängig von den Netzbenutzungspreisen. Dies bedeutet für Photovoltaikanlagenbesitzer, dass sie derzeit für die Energielieferung nur einen Bruchteil von dem erhalten, was sie für den Bezug von Strom bezahlen. Zu diesem Sachverhalt ergeben sich die folgenden Fragen:

- * Wie hoch war der durchschnittliche Strompreis ohne Netzbenutzungsgebühr im Jahr 2023, welchen die Haushaltskunden für LiStrom natur im Hochtarif pro Kilowattstunde bei den LKW bezahlten?
- * Wie hoch war die durchschnittliche Vergütung für Energielieferungen von Photovoltaikanlagen im Jahr 2023, welche Haushaltskunden im Hochtarif pro Kilowattstunde von den LKW erhielten?
- * Wie viele Kilowattstunden Strom haben sämtliche Photovoltaikanlagenbesitzer im Jahr 2023 ans Netz der LKW geliefert?
- * Welche Summe hätten sämtliche Photovoltaikanlagenbesitzer in den Jahren 2022 und 2023 mehr oder weniger erhalten, wenn sämtliche Energielieferungen in den Jahren 2022 und 2023 gleich vergütet worden wären wie der LiStrom natur im Hochtarif?
- * An wie vielen Tagen im Jahr 2023 produzierten wir im Inland mehr Strom als wir verbrauchten?

Antwort vom 10. November 2023

Einleitend ist festzuhalten, dass das Land Liechtenstein und die Gemeinden die Installation von Photovoltaikanlagen grosszügig fördern und damit die Anlagen mit bis zu 75% der Investitionskosten subventioniert werden. Anlagenbesitzer, die den erzeugten PV-Strom selbst nutzen, profitieren doppelt, indem sie die Energie gratis beziehen und keine Netzbenutzungsgebühren bezahlen. Darüber hinaus können PV-Anlagenbesitzer überschüssigen Strom ins öffentliche Netz einspeisen und erhalten einen marktorientierten Preis, welcher mit einer Mindestvergütung von 6 Rp. pro kWh nach unten abgesichert ist. Damit ist eine PV-Anlage meist in wenigen Jahren amortisiert. Mit dem marktorientierten Preis hat der Gesetzgeber einen klaren marktwirtschaftlichen Anreiz gesetzt, den Eigenbedarf der Produktion anzupassen.

Die Einspeisevergütung und der Stromtarif der LKW sind unabhängig voneinander und haben eine unterschiedliche Berechnungsgrundlage. Die LKW verdienen kein Geld damit, indem sie den Strom aus den PV-Anlagen teurer an die Stromkunden verkaufen als sie für die Einspeisevergütung bezahlen. Die Einspeisevergütung richtet sich nach dem aktuellen Marktpreis. Die LKW sind als Netzbetreiberin verpflichtet, den überschüssigen Strom der PV-Anlagenbesitzer zu übernehmen. Diesen Strom könnten die LKW jederzeit zu gleichen Konditionen auch direkt am Markt beschaffen.

Der Preis für die Energie orientiert sich an den Gestehungskosten der Kraftwerke der LKW, an langfristigen Bezugsverträgen, Beteiligungen sowie Beschaffungen an den Strombörsen und zu einem kleinen Teil aus den Kosten für die Einspeisevergütung. Deshalb lassen sich aus der Einspeisevergütung keine unmittelbaren Schlüsse auf den Stromtarif ziehen.

In der nachfolgenden Beantwortung beinhalten die Preise für den Bezug und die Einspeisung von Strom ausschliesslich den Energiepreis exklusive Netz, Steuern und Abgaben. Netz und Abgaben werden grundsätzlich nur auf der Bezugsseite verrechnet.

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 01.01.2023 – 30.09.2023 haben die LKW für LiStrom natur im Hochtarif im Schnitt 28.50 Rp/kWh verrechnet. Ab 01.10.2023 beträgt der Hochtarif 20.6 Rp/kWh.

Zu Frage 2:

Die Direktvermarktung unterscheidet nicht zwischen Hoch- und Niedertarifzeiten, sondern stellt eine marktorientierte Vergütung im Sinne des Energieeffizienzgesetzes dar. Der durchschnittliche Preis pro kWh von Haushaltskunden rückgelieferter Energie aus PV-Anlagen beträgt im Zeitraum 01.01.2023 – 30.09.2023 8.96 Rp (EEG und Direktvermarktung).

Zu Frage 3:

Die Einspeisung ins Netz der LKW durch Haushaltskunden hat im Zeitraum 01.01.2023 – 30.09.2023 knapp 21 GWh betragen.

Zu Frage 4:

Wie einleitend festgehalten, sind die Einspeisevergütung und der Stromtarif der LKW unabhängig voneinander und haben eine unterschiedliche Berechnungsgrundlage. Ein Vergleich dieser beiden unterschiedlichen Preise ist nicht aussagekräftig.

Die durchschnittliche Einspeisevergütung für Haushaltskunden hat im Jahr 2022 25.05 Rp/kWh betragen. Die Mehrauszahlung im Vergleich zu LiStrom natur im Hochtarif mit damals 10.95 Rp/kWh beträgt rund CHF 3.2 Mio.

Die durchschnittliche Einspeisevergütung für Haushaltskunden hat im Zeitraum 01.01.2023 – 30.09.2023 8.96 Rp/kWh betragen. Die Minderauszahlung im Vergleich zu LiStrom natur im Hochtarif mit 28.50 Rp/kWh beträgt rund CHF 4.0 Mio.

Zu Frage 5:

Mit Stand Ende September 2023 wurde, über den ganzen Tag gesehen, an keinem einzigen Tag im Jahr 2023 mehr Strom produziert als verbraucht. An 24 Tagen wurde stundenweise mehr Strom produziert als verbraucht. Dies war ausschliesslich an Wochenenden und Feiertagen der Fall, wenn gleichzeitig auch viel Wasser für die Produktion in den LKW-Wasserkraftwerken vorhanden war. Die gesamte Überproduktion zwischen Januar und September 2023 beträgt lediglich 472 MWh oder rund 0.1% des Landesabsatzes.